

MCH/au

Bern, den 15. Juli 1975

Vertraulich

p. A. 44. 21. Tch. UCh.

G e s p r ä c h s n o t i z

Ich lud heute morgen den tschechischen Botschafter vor und teilte ihm mit, es sei festgestellt worden, dass zwei Mitglieder seiner Botschaft eine Tätigkeit ausüben, die mit dem diplomatischen Status und der Eigenschaft eines Botschaftsangestellten unvereinbar sei und die schweizerischen Gesetze verletze. Es handle sich um den zweiten Botschaftssekretär Josef Kouba und den Botschaftsangestellten Bohuslav Jilek. Sie hätten während längerer Zeit, unter Annahme von falschen Namen und durch konspirative Treffen, politischen Nachrichtendienst betrieben, der offenbar hauptsächlich gegen tschechische Emigrantenkreise gerichtet sei. Der Bundesrat sei nicht gewillt, eine derartige Tätigkeit zu tolerieren und ich sei daher beauftragt zu verlangen, dass die beiden in einer nicht allzu langen Frist die Schweiz verlassen. Ich fügte bei, dass wir den Vorfall um so mehr bedauern, als die Schweiz an der Erhaltung guter Beziehungen mit der Tschechoslowakei interessiert sei, dass aber derartige Angelegenheiten diese Beziehungen stark belasten. Wir seien immerhin bereit, dem Fall keine Publizität zu geben, allerdings nur unter der Voraussetzung, dass tschechischerseits keine Gegenmassnahmen irgendwelcher Art getroffen werden.

Der tschechische Botschafter, der offensichtlich diese Demarche erwartet hatte, verlas mir darauf ein vorbereitetes Schriftstück. Daraus ging hervor, er habe zum ersten Mal am 10. Juni von dieser Angelegenheit Kenntnis erhalten, als die beiden Genannten in Zürich polizeilich angehalten wurden. Er habe sich damals gefragt, ob er gegen diese Behandlung seiner Mitarbeiter protestieren solle, habe aber darauf verzichtet, um die Angelegenheit nicht ungebührlich aufzubauschen. In Anbetracht meiner Erklärung müsse er jetzt aber einen Protest einlegen. Sein diplomatischer Mitarbeiter sei in Zürich seiner ganz normalen Tätigkeit



- 2 -

nachgegangen, wobei er sich von Jilek begleiten liess, weil es sein erster Besuch in Zürich gewesen sei. Bei dem angeblichen Treffen habe es sich nur darum gehandelt, dass er einen Passanten anhielt, um nach einer Adresse zu fragen. Er (der Botschafter) müsse angesichts dieser Sachlage sein grosses Erstaunen über meine Demarche ausdrücken.

Ich erwiderte, dass ich seine Erklärung nicht annehmen könne, da die Tatsachen klar seien.

Der Botschafter insistierte nicht weiter und erklärte, Jilek sei vor zehn Tagen aus familiären Gründen nach Prag abgereist. Er werde nicht mehr nach Bern zurückkehren. Er erkundigte sich sodann, wie rasch Kouba das Land verlassen solle. Ich erwiderte, je rascher er abreise, desto besser; auf jeden Fall sollte er aber nicht länger als drei Wochen bleiben.

Der Botschafter versicherte mir seinerseits, dass die Tschechoslowakei gute Beziehungen mit der Schweiz unterhalten wolle und dass insbesondere er selber in den fünf Jahren seines hiesigen Aufenthaltes keinem andern Ziel gedient habe. Es bestehe aber ein echtes Problem deswegen, weil die Botschaft aus dienstlichen Gründen mit den tschechischen Emigranten Beziehungen unterhalten müsse und sich diese oft selbst an die Botschaft wenden. Ich erwiderte, dass schweizerischerseits niemandem verwehrt werde, mit der tschechischen Botschaft von sich aus Kontakte zu pflegen, sei es nun ein Schweizer oder ein staatenloser tschechischer Emigrant. Was wir jedoch nicht dulden können, sei die Ueberwachung und Bespitzelung von in der Schweiz ansässigen Personen durch die Botschaft. Zwischen einer solchen Tätigkeit und den normalen Aufgaben eines diplomatischen oder konsularischen Vertreters bestehe eine klare Limite und wir hofften, dass diese in Zukunft von den Mitgliedern der Botschaft nicht mehr überschritten werde.

Kopie geht an:

- Herrn Botschafter E. Thalmann
- Herrn Bundesanwalt R. Gerber
- Herrn Botschafter P. Gottret
- die Schweizerische Botschaft in Prag

POLITISCHE DIREKTION

Ch. Müller